



Medienmitteilung vom 18. Juni 2010

Energiegesetzvorlage weiterhin untauglich

Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft lehnt auch den neu präsentierten Entwurf zur Totalrevision des Energiegesetzes entschieden ab. Das Gesetzeswerk ist weiterhin wirtschaftsfeindlich, diskriminierend und verstösst gegen im Energieleitbild energie.AARGAU festgehaltene Leitsätze und Strategien. Der Gesetzgeber sollte auf den vorliegenden Entwurf gar nicht erst eintreten.

Aarau, 18. Juni 2010: Leider wurde die Chance nach der Vernehmlassung verpasst, das Energiegesetz nochmals massiv zu überarbeiten. Noch immer handelt es sich um ein Regelwerk, welches auf Kosten von Wirtschaft und Privathaushalten neue Steuern vorsieht, unrealistische klimapolitische Ziele vorschreiben will, die Wahlfreiheit bei den Heizsystemen einschränkt und untaugliche bürokratische Bewilligungsverfahren vorsieht.

Der Entwurf des Regierungsrates zuhanden der vorberatenden Kommission geht von unrealistischen Zielen bezüglich Energieeffizienz und Entkarbonisierung aus. Die dafür notwendige Umgestaltung der Energieversorgung würde immens hohe Kosten verursachen. Der Kanton würde sich Kosten aufbürden, die ihn mit Sicherheit sowohl als Lebens- wie auch Wirtschaftstandort im interkantonalen Vergleich nachhaltig benachteiligen würden. Solch ein Szenario ist nicht annehmbar.

Weiterhin nicht nachvollziehbar sind die wirtschaftsfeindlichen und diskriminierenden Verbote einzelner Energieträger, namentlich das Öl. Die Diversifikation der Energieträger ist versorgungspolitisch und volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung und so auch im Energieleitbild energie.AARGAU festgeschrieben. Der Regierungsrat ist jedoch nicht davon abgewichen, Bürgerinnen und Bürger in ihrer freien Wahl des geeigneten Energieträgers einzuschränken und sie damit auch noch zu bevormunden. So müsste in Zukunft dem Staat Rechenschaft über Investitionsentscheidungen für eine Heizung (betrieben mit Öl, Gas oder Kohle) abgelegt werden. Folge davon ist eine aufgeblähte und teure Bewilligungsbürokratie. Ausgesprochen diskriminierend und willkürlich ist zudem, dass Gas als Energieträger gegenüber anderen fossilen Energieträgern auch noch bevorzugt wird.

Schliesslich lehnt die Stiftung den Versuch der Aargauer Regierung ab, sich die Kompetenz zur Erhebung einer Steuer zu geben. Die Steuererhebung würde damit einer demokratischen Kontrolle beziehungsweise Legitimation entzogen. Diese radikale Abkehr vom bisherigen liberal-demokratischen Verständnis, wonach jede Steuererhöhung vom Volk oder Parlament gebilligt werden muss, ist inakzeptabel und politisch in der Schweiz zu Recht nicht mehrheitsfähig.

Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft empfiehlt dem Gesetzgeber auf den vorliegenden untauglichen Gesetzesentwurf gar nicht erst einzutreten; dies auch angesichts der Tatsache, dass keine äusseren Umstände eine rasche Revision des Energiegesetzes erforderlich machen. Der Aargau hat eine herausragende Stellung als Energiekanton, welche es nicht unnötig mit Dirigismus zu gefährden gilt.

Weitere Informationen:

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel. 079 662 63 07